



# GEMEINDENACHRICHTEN

## ST. RADEGUND

AMTLICHE MITTEILUNG Zustellung durch Post.at.  
An einen Haushalt von St. Radegund

EMAIL: [gemeinde@st-radegund.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-radegund.ooe.gv.at)  
HOMEPAGE: [www.st-radegund.at](http://www.st-radegund.at)  
TELEFON: 06278/20055 FAX:06278/20055-20

Folge: 15/2021  
07.12.2021

### Neue Termine/ Änderungen:

### In dieser Ausgabe:

Gemeinderatssitzung 1

Geflügelpest-  
verordnung 2

Friedenslicht der  
Feuerwehr 3

Stellenausschreibung  
Reinhalteverband 4

Urlaub  
Dr. Bellinghausen 5

Frohe Weihnachten 6

Beilage  
Abfallplan 2021

## 1. Gemeinderatssitzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächste **Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus St. Radegund abgehalten wird.**

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft betreffend den 2. Nachtragsvorschlag für das Finanzjahr 2021.
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und mittelfristiger Finanzplanung bis 2026.
3. Abschluss eines Kreditvertrages für Kassenkredite im Finanzjahr 2022.
4. Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für den Kanal für unbebaute Baugrundstücke. – Verordnung.
5. Änderung der Kanalgebührenordnung. – Verordnung.
6. Subventionen an verschiedene Vereine und Institutionen.
7. Verleihung von Ehrenzeichen.
8. Sanierung der Sportmittelschule Oberndorf – Beitragsvereinbarung.
9. Vertrag mit dem Land OÖ betreffend Schularzt/ärztin für die Volksschule.
10. Vermietung der Wohnung im Gemeindeamt und Abschluss des Mietvertrages.
11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.13; Peterlechner-Biri. – Beschluss.
12. Örtliches Entwicklungskonzept Nr.3, Änderung Nr.06; div. Änderungen und Anpassungen. – Beschluss.
13. Wegeerhaltungsverband Alpenvorland. – Beschluss der geänderten Satzungen.
14. Erlassung eines Alkoholverbotes am Radpark St.Radegund und Kinderspielplatz am Bürgerhaus. – Verordnung.
15. Erlassung eines Rauchverbotes am Radpark St.Radegund und Kinderspielplatz am Bürgerhaus. – Verordnung.
16. Verbot des Mitführens von Hunden am Radpark St.Radegund und Kinderspielplatz am Bürgerhaus. – Verordnung.
17. Ankauf eines Notstromaggregates für die FF St.Radegund.
18. Gemeindestraßenbauprogramm 2022.
19. Klima- und Energie-Modellregion Oberinnviertel (KEM). – Beitrittsbeschluss.
20. Bürgerhaus – Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten.
21. Bürgerhaus – Auftragsvergabe Kunststofffenster mit Sonnenschutz und Außentüren.
22. Bürgerhaus – Auftragsvergabe mobile Trennwandanlage.
23. Bürgerhaus – Auftragsvergabe Küche.
24. Verkauf Baugrundstück Nr. 832/45. – Kaufvertrag.
25. Grundverkauf. – Vergabe an Interessenten.
26. Bericht gemäß § 58 Abs.2, Z.9 Oö. GemO über die Abgabe von Stellungnahmen bei behördlichen Verfahren.
27. Allfälliges.

## 2. Geflügelpestverordnung

Bezirkshauptmannschaft Braunau  
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1



[www.bh-braunau.gv.at](http://www.bh-braunau.gv.at)

Geschäftszeichen:  
BHBRVet-2017-419055/48-SPC

Bearbeiter/-in: Claudia Spreitzer  
Tel: +43 7722 803-60471  
Fax: +43 732 7720 260399  
E-Mail: [bh-br.post@ooe.gv.at](mailto:bh-br.post@ooe.gv.at)

Gemeindeamt St. Radegund

Braunau, 29.11.2021

### Information aus Anlass der Aviären Influenza (Geflügelpest)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium, den Bundesländern und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Expertise der AGES ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Mit der 3. Novelle der Geflügelpestverordnung 2007, BGBl. II Nr. 488/2021 wurde der Bezirk Braunau neben anderen Gebieten in Österreich ab 25.11.2021 zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt.

#### Folgendes ist zu beachten:

- 1) **Grundsätzlich** ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzufrieden.

- 2) Die Bezirkshauptmannschaft wird Veranstaltungen, wie Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe untersagen.

- 3) Bei Auffindung von totem Wassergeflügel ist dieses in einem wasserdichten Plastiksack zu verpacken und zu verschnüren und anschließend zur Bezirkshauptmannschaft Braunau zu bringen. Außerhalb der Amtsstunden sind die Säcke möglichst kühl (beispielsweise beim Bauhof der Gemeinde) zwischenzulagern und am nächstfolgenden Arbeitstag zur Bezirkshauptmannschaft, Veterinärabteilung, zu bringen.

Die Säcke werden von der Bezirkshauptmannschaft gesammelt und von hier in einem Sammeltransport der Untersuchung zugeführt. Am Sack ist in Form eines Anhängers bzw. Aufklebers folgendes zu vermerken: Tierart, genauer Fundort, Funddatum, Finder und Überbringer mit genauer Namens- und Adressangabe und Telefon-Nummer.

Andere verendete Wildvögel sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.

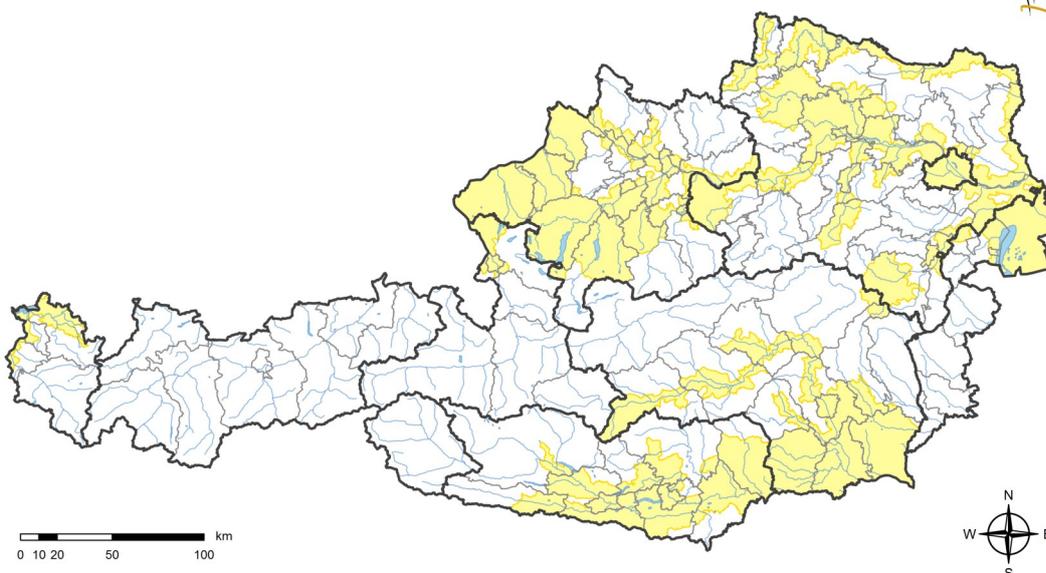
- 4) Der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau wird aufgefundenes totes Wassergeflügel an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einsenden. Wenn totes Wassergeflügel aufgefunden wird, ist dies an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Tel.Nr. 07722-803-60471, zu melden. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Braunau im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten.
- 5) Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.
- 6) Geflügelhaltende Betriebe müssen überdies unverzüglich der Behörde Meldung erstatten, wenn - Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren (mehr als 20 %) oder - die Legeleistung zurückgeht (um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage) oder - eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche) beobachtet wird
- 7) Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und desinfizieren.

Wir ersuchen die Gemeinden, diese Bestimmungen durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen, sowie im Rahmen bestehender Möglichkeiten (Emails an bekannte Geflügelzüchter, Gemeindezeitung, Bürgermeisterbrief, etc.) die Bevölkerung in der Gemeinde zu informieren.

Freundliche Grüße  
Der Bezirkshauptmann

Mag. Gerald Kronberger

Aviäre Influenza - Risikogebiet und Schlüsselbetriebe



### 3. Feuerwehr St. Radegund



© PIXABAY

Am 24.12.2021 am Vormittag wird das **Friedenslicht** durch die Feuerwehrjugend in jedes Haus gebracht.

Die Glückshafensammlung und der Feuerwehrmaskenball müssen leider, wegen dem ungewissen Ausgang und zeitlichen Ablauf, abgesagt werden.

Wir hoffen auf euer Verständnis und bitten euch weiterhin uns zu unterstützen. Danke im Namen der Feuerwehr St. Radegund.

### 4. Reinhaltverband — Stellenausschreibung

Für den Betrieb der Kläranlage, des Kanals sowie der Pumpwerke wird am Standort Salzachstrasse 6, 5121 Ostermiething ein Klärfacharbeiter gesucht.

#### Entlohnung

Die Anstellung und Entlohnung wird nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. berechnet und die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema GD 19 (€ 2.150,80 brutto). Bereitschaftsdienste werden gesondert abgegolten.

Die gesamte Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde unter [www.st-radegund.at](http://www.st-radegund.at) abgerufen werden. Infos und Auskünfte erhalten Sie in der Kläranlage bei GF. Engelbert Neubauer Tel. 0650 / 936 01 57.

### 5. Urlaub Dr. Bellinghausen

Die Ordination von Herrn Dr. Bellinghausen ist von **23.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen!**

### 6. Frohe Weihnachten

Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten wünschen euch eine besinnliche Adventzeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Das Gemeindeamt ist am Heiligabend, den 24.12. **geschlossen**. Am Silvestertag, den 31.12. ist das Gemeindeamt von 8 bis 12 Uhr geöffnet.



© Pixabay

# ABFALLTERMINE 2022

BIOTONNE	ABFALLABFUHR MASI		PAPIERTONNE
Dienstag	Mittwoch	Freitag 12.30 bis 17.30 Uhr	Montag (ab 2022)
25.01.	19.01.	18.02.	24.01.
22.02.	16.02.		
22.03.	16.03.		07.03.
05.04.	13.04.	15.04.	
19.04.	11.05.		19.04. <b>Dienstag</b>
03.05.	08.06.	10.06.	30.05.
17.05.	06.07.		11.07.
31.05.	03.08.	05.08.	
14.06.	31.08.	<b>30.09. +SPERRMÜLL</b>	22.08.
28.06.	28.09		
12.07.	<b>25.10. Dienstag</b>		03.10.
26.07.	23.11.	25.11.	14.11.
09.08.	21.12.		
23.08.	18.01.2023		27.12. <b>Dienstag</b>
06.09.			
20.09.	<p><b>SPERRMÜLL:</b></p> <p>Bitte beachten Sie den Sperrmülltermin am 30.09.2022, an dem Sie Holz, Eisen und sperrigen Abfall, der nicht in die Mülltonne passt, von 12.30 bis 17.30 Uhr zum alten Gemeindebauhof bringen können!</p> <p><b>PAPIERTONNEN:</b></p> <p>Die Papiertonnen bitte bereits am Vortag bei der Sammelstelle am Straßenrand positionieren, gute Zufahrtsmöglichkeit für 3-Achsen LKW muss gegeben sein. Bei Verunreinigung der Sammelqualität (Restmüll) wird die Altpapiertonne abgezogen.</p> <p><b>MASI:</b></p> <p>von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr am alten Gemeindebauhof</p>		
04.10			
18.10.			
15.11.			
13.12.			



# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

## BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



### Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend ab-spritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen



### Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.**

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)

